

Detlev Werner von Bülow

Erhaltung von Herrenhäusern und Gutsanlagen in Schleswig-Holstein unter den heutigen landwirtschaftlichen Bedingungen.

Die Herrenhäuser in Schleswig-Holstein waren als Wohnhäuser der Besitzerfamilien Mittelpunkte der Guts- und Grundherrschaftsbezirke in Schleswig-Holstein. Bis 1918 boten die Güter durch die bestehenden besonderen Rechtszustände und die wirtschaftliche Absicherung eine ausreichende Substanz zur Erhaltung der Herrenhäuser.

Gefährdungen für den Bestand der Herrenhäuser entstanden nach 1918, vorwiegend durch die schlechte wirtschaftliche Lage in der Landwirtschaft und die Beseitigung substanzerhaltender rechtlicher Bindungen, insbesondere des verbreiteten Fideikommißwesens oder des Lehnrechts. Etliche Güter wurden verkauft und aufgesiedelt, ohne daß dabei für die Erhaltung der

Herrenhäuser Sorge getragen wurde. Es kam zu verschiedenen Verlusten oder entstellenden Nutzungen.

Kriegsereignisse hatten unmittelbar in Schleswig-Holstein nur geringe Auswirkungen auf die Herrenhäuser, d.h. es wurden nur sehr wenige durch Kampfhandlungen zerstört oder beschädigt. Die Nachkriegszeit brachte erhebliche Belastungen der historischen Bausubstanz durch alliierte Besatzungstruppen und vor allen Dingen durch die in der Regel mehrere Jahre dauernde intensive Belegung für Wohnzwecke durch Flüchtlinge. Für die landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere die sogenannten Mehrfachbesitze, kam es durch die Bodenreform, mit der 1949 30.000 ha landwirtschaftliche Fläche zur Aufsiedlung abgegeben wurden, zu nicht unerheblichen betrieblichen Sub-

stanzminderungen. Damals wurden seitens des Landeskonservators erste Versuche über die Sicherstellung der Herrenhäuser und einiger bedeutender Inventare gemacht.

Ab 1950 kam es im Zuge des Wiederaufbaues in der Bundesrepublik Deutschland zu einer positiven Entwicklung in der landwirtschaftlichen Konjunktur. Die Gutsbetriebe, unterstützt durch eine qualifizierte Beratung, wandten sich moderner und rationeller Landbewirtschaftung zu, die von einer qualifizierten Ausbildung der Inhaber oder beauftragten Betriebsleiter begleitet war. Zugleich mit dieser günstigen wirtschaftlichen Lage begann aber auch der tiefgreifende Strukturwandel der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein, der bis heute andauert. Bezogen auf die Gutsbetriebe bedeutete dieses in den sechziger und siebziger Jahren die gänzliche Hinwendung fast aller Betriebe zu einem hochintensiven spezialisierten Ackerbau, unter Abschaffung der bisher überall vorhandenen Milchvieh- und Schweinehaltung. Bis heute bildet, als Folge dieses Strukturwandels, der Anbau von Getreide, Raps und Zuckerrüben den Schwerpunkt in der schleswig-holsteinischen Gutswirtschaft. Parallel mit dieser Entwicklung verlief ein drastischer Abbau bei den landwirtschaftlichen Arbeitskräften, vorwiegend aus Kostengründen. In der Regel wirtschafteten die Gutsbetriebe im Lande heute mit 5 bis 10% des Personalbestandes, der Mitte der fünfziger Jahre vorhanden war. Kompensiert wurde der Arbeitskräfteabbau durch eine fortschreitende Mechanisierung und erheblich stärkeren Kapitaleinsatz in den landwirtschaftlichen Betrieben. Der Personalabbau hatte auch zur Folge, daß das früher in großer Zahl vorhandene Haus- und Gartenpersonal weitgehend verschwunden ist und heutzutage auch praktisch keine Gutshandwerker mehr zu finden sind.

Bei den Herrenhäusern bedeutet dieses eine erheblich stärkere Belastung der Eigentümerfamilie bei der Pflege und Erhaltung des Hauses und der Gartenanlagen. Sie dienen nur mehr als Wohnung für eine Einzelfamilie. Die betriebsinterne Gebäudeerhaltung wurde durch den Wegfall der Gutshandwerker und die Aufgabe der Herstellung betriebseigener Baustoffe (Holz, Ziegelbrennen, Reetwerbung) erschwert. Diese Arbeiten werden nun in der Regel von Fremdfirmen übernommen, wodurch Erhaltungsmaßnahmen verteuert werden. Hinzukommt, daß bis vor wenigen Jahren kaum Fachkräfte für die sachgerechte Restaurierung historischer Bauten zur Verfügung standen.

Für die denkmalwerten Wirtschaftsgebäude hatte der Strukturwandel noch einschneidendere Folgen. Viehställe und traditionelle Korn- und Strohlagererräume wurden nicht mehr benötigt, so daß zahlreiche große Wirtschaftsgebäude auf den Gütern kaum noch nutzbar sind. Andererseits eignen sie sich nur bedingt für die modernen Zwecke der Unterbringung von Maschinen oder des Einbaues von Getreidetrocknungs- und Lager-einrichtungen. Vielfach stellte sich heraus, daß eine Umänderung alter Gebäude für diese modernen Nutzungen teurer war als die Erstellung neuer funktionaler Wirtschaftsgebäude. Diese ökonomischen Zwänge führten dazu, daß zahlreiche Wirtschaftsgebäude in den vergangenen 15 Jahren abgebrochen werden mußten. Bei der noch vorhandenen Bausubstanz ist aus den oben angeführten Gründen die Bauerhaltung häufig nicht in dem Maße durchgeführt worden, wie es für die kontinuierliche Pflege wünschenswert gewesen wäre.

Für die Zukunft ist zu erwarten, daß das Hauptproblem bei der Erhaltung der historischen Gutsanlagen in der verschlechterten betriebswirtschaftlichen Ertragslage der Höfe liegen wird. In den sechziger und siebziger Jahren war durch steigende Erträge und die Produktion international anerkannter Quali-

tätsgetreides die ökonomische Situation der Ackerbaubetriebe in Schleswig-Holstein durchaus eine günstige. Seit 1984 jedoch ist, bedingt durch die in der EG vorhandenen Agrarüberschüsse, eine ständige Reduzierung der Erzeugerpreise zu verzeichnen. Durch Senkung der EG-Garantiepreise, durch Einführung von Mitverantwortungsabgaben und die Stabilisatorenregelung, die zu einer automatischen Preisreduzierung bei der Überschreitung einer bestimmten Produktionsmenge führt, sind die Erlöse für die landwirtschaftlichen Produkte der Ackerbaubetriebe in den vergangenen fünf Jahren drastisch gesunken. Bei Getreide liegen die Preissenkungen bei ca. 25%, bei Raps ca. 20% und bei Zuckerrüben ebenfalls ca. 20%. Auf der anderen Seite steht eine kontinuierliche Steigerung der Lohn-, Maschinen- und sonstigen Betriebskosten, die nur noch in geringem Maße durch eine weitere betriebliche Rationalisierung aufgefangen werden können. Zudem sind die Möglichkeiten zur Umstellung auf anderweitige Agrarprodukte auf absehbare Sicht nicht erfolgsversprechend.

Da aber für die meisten Gutsanlagen nach wie vor der landwirtschaftliche Betrieb die ökonomische Grundlage bildet, wird sich in den kommenden Jahren zunehmend die Frage stellen, ob die kostspielige Erhaltung der Herrenhäuser und der sonstigen zum Gut gehörenden denkmalwürdigen Gebäude aus ökonomischer Sicht noch tragbar ist. Eine Erhaltung auf Kosten der Substanz des Unternehmens ist nicht vertretbar.

In Schleswig-Holstein gibt es heute noch ca. 200 Gutsanlagen, von denen 140 schätzenswerte Gebäude enthalten. Rund 100 hiervon sind mit landwirtschaftlichen Betrieben verbunden, sie dienen ganz überwiegend noch immer als Privatwohnung der Besitzerfamilie. Aufgrund der geringen Kriegsschäden sind noch in sehr vielen dieser Häuser neben der reinen Gebäudesubstanz wertvolle Innenausstattungen wie Stukkaturen, Wandmalereien, Kamine, Öfen etc. sowie teilweise bedeutende historische Inventare von Möbeln, Bildern, Archivsammlungen etc. vorhanden, die in enger Beziehung zur Geschichte des Landes oder der jeweiligen Region stehen.

Da staatliche Mittel nur in sehr geringem Umfang zur Verfügung stehen, wurde die Unterhaltung dieser Kulturwerte bisher ganz überwiegend aus den Erträgen der Betriebe getragen. Die verschlechterte Ertragslage wird die Erhaltung der Bauten in der Zukunft wesentlich schwieriger machen.

Für die Zukunft wird es von besonderer Bedeutung sein, daß der Staat die Rahmenbedingungen zur Erhaltung der denkmalwerten Bausubstanz durch die Betriebsinhaber verbessert, vor allem durch steuerliche und rechtliche Maßnahmen. Hiermit kann ein mindestens ebenso bedeutsamer Beitrag zur Pflege der Denkmäler geleistet werden wie durch direkte Finanzhilfen, denen stets enge Grenzen gesetzt sind.

Zudem wird es nötig sein, auch anderweitige, private Initiativen zur Erhaltung der Gutsanlagen zu entwickeln. Überlegungen hierzu sind im Kreise der Eigentümer von Gutsanlagen in der Diskussion.

Generell ist anzustreben, die Verbindung der Herrenhäuser mit den landwirtschaftlichen Betrieben und, wo immer möglich, ihre Nutzung als Wohnung des Eigentümers zu erhalten. Sowohl von der historischen Zweckbestimmung wie vom Gesichtspunkt einer langfristigen Substanzerhaltung her bietet diese Verbindung die besten Aussichten für eine Sicherung der Bauwerke. Dies liegt übrigens auch im Interesse der allermeisten Eigentümer, die aufgrund von Familientradition oder Interesse für die historischen Werte um die Pflege der Denkmäler bemüht sind.